



Gemeinde St. Stefan im Gailtal

9623 St. Stefan/Gail

Tel. 04283/2120, Fax 04283/2120-24

E-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

An einen Haushalt!

Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung!
St. Stefan, 9.12.2015

Sehr geehrte Gemeindebürger,
liebe Jugend!

ÖBB-FAHRPLÄNE – NEU

Am **13. Dezember 2015** ist der **neue ÖBB-Fahrplan in Kraft** getreten. Mit Fahrplanwechsel geht der Wiener Hauptbahnhof in Vollbetrieb. Ab dann haben alle Landeshauptstädte Österreichs Direktverbindungen zur neuen Verkehrsdrehscheibe.

Neuerungen gibt es auch für die **Strecke 670 / Villach – Hermagor – Kötschach-Mauthen**. Auf der Internetseite <http://kaernten.oebb.at> sind alle Änderungen zum Fahrplanwechsel zusammengefasst. Die Taschenfahrpläne finden Sie auf dieser Seite als Download.

Tickets für die neue Fahrplanperiode können online unter <http://ticketing.oebb.at>, mobile per ÖBB Ticket-App, an ÖBB Ticketautomaten, ÖBB Ticketschaltern sowie über das ÖBB Kundenservice 05-1717 und in den Reisebüros am Bahnhof erworben werden.

ADVENTKONZERT – MGV TRATTEN

Der **MGV Tratten** lädt zum **Adventkonzert** am **Sonntag, dem 20. Dezember 2015 um 15.00 Uhr** in die Filialkirche Tratten ein. Mitwirkende: Quintett Pöckau, Bläsergruppe der Trachtenkapelle „Alpenland“ Matschiedl, MGV Tratten und Moderatorin Mag. Annelies Wernitznig. Eintritt: Freiwillige Spende, der Reinerlös dieser Veranstaltung wird karitativen Zwecken gespendet.

BLUTSPENDEAKTION

Der freiwillige **Blutspendedienst** des **Österreichischen Roten Kreuzes** veranstaltet am **Mittwoch, dem 30. Dezember 2015** in der Zeit von **15.30 Uhr bis 20.00 Uhr** im **Kultur- und Gemeindezentrum St. Stefan** eine **Blutabnahme**. Die Bevölkerung wird gebeten, sich zahlreich an dieser Blutspendeaktion zu beteiligen.

WIRTSCHAFTSKAMMER – SPRECHTAGE 2016

Die Sprechstage der Wirtschaftskammer Kärnten, Bezirksstelle Hermagor, finden im Jahr 2016 im **Gemeindeamt St. Stefan** von **7:30 Uhr bis 9:30 Uhr** zu nachstehend angeführten Terminen statt:

DI, 12. Jänner 2016	DI, 02. Februar 2016	DI, 01. März 2016
DI, 05. April 2016	DI, 03. Mai 2016	DI, 07. Juni 2016
DI, 04. Oktober 2016	DI, 08. November 2016	DI, 06. Dezember 2016

ERBSCHAFTSSTEUER – NEU ab 2016

Erbschaftssteuer durch die Hintertür? Schenken und Erben ab 2016 teurer?

Grundsätzlich fällt bei allen Liegenschaftstransaktionen die Grunderwerbsteuer an, die der Erwerber zu zahlen hat. Beim Kaufen, Tauschen, Schenken, Erben etc. für das restliche Jahr 2015 gilt: Wer noch im "alten" System Liegenschaften erwirbt, zahlt 2% vom dreifachen Einheitswert, wenn der Veräußerer ein Elternteil, Ehegatte (eingetragener Partner) oder Kind des Erwerbers ist. Wer von einer Person erwirbt, die nicht zu diesem Kreis der Begünstigten gehört, zahlt 3,5% Grunderwerbsteuer vom Wert (=Verkehrswert) der erworbenen Liegenschaft. Übertragungen innerhalb des Begünstigten-Kreises sind also derzeit relativ günstig über die Bühne zu bringen.

Ab Geltung der neuen Gesetzeslage ist der Gebäudewert/Grundstückswert für die Steuerberechnung heranzuziehen, der Einheitswert ist nicht mehr relevant (Ausnahme bei land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken, für diese ändert sich nichts!).

Zu unterscheiden ist zukünftig zwischen unentgeltlichem Erwerb und entgeltlichem Erwerb:

Bei entgeltlichem Erwerb beträgt der Steuersatz 3,5% (vom Kaufpreis).

Bei unentgeltlichem Erwerb (als unentgeltlich zählen alle Erwerbe – auch Käufe! – innerhalb der Familie) ist zunächst der Wert festzustellen, dann gilt: für die ersten 250.000,- des Wertes sind 0,5% Steuer zu zahlen, für die nächsten € 150.000,- 2% und für den Wert darüber hinaus 3,5%. Es kommt also zu einem Staffeltarif.

Nach den vorliegenden Informationen gilt die neue Gesetzeslage für alle Verträge, die ab dem 1.1.2016 unterschrieben werden. Die große Frage ist nun natürlich: Ist ein Übertragen jetzt günstiger oder nächstes Jahr? Seriös lässt sich das pauschal nicht beantworten - jeder Fall ist einzeln zu prüfen. Wie immer gilt: Informieren Sie sich für Ihren eigenen Fall persönlich. Auch **Notar Mag. Markus Traar**, der uns diesen Text bereitgestellt hat, steht Ihnen gerne zur Verfügung. Entweder telefonisch, persönlich in der Kanzlei oder zu den **Sprechstunden an jedem zweiten Dienstag eines Monats, erstmals am 12. Jänner 2016, im Gemeindeamt St. Stefan von 7:30 bis 9:30 Uhr.**

FINANZÄMTER – NEUE ÖFFNUNGSZEITEN

Wochentag	Finanzamt Klagenfurt	Finanzamt Spittal Villach
Montag	07:30 – 15:30	07:30 – 12:00
Dienstag	07:30 – 15:30	07:30 – 12:00
Mittwoch	07:30 – 12:00	07:30 – 12:00
Donnerstag	07:30 – 17:00	07:30 – 15:30
Freitag	07:30 – 12:00	07:30 – 12:00

Die Öffnungszeiten von **Zollämtern**, die in einem Gebäude gemeinsam mit einem Finanzamt untergebracht sind, werden mit jenen des jeweiligen Finanzamtes harmonisiert.

Für alle Finanzämter gelten **neue Telefonnummern**: für Privatpersonen 050 233 233, für Unternehmer 050 233 333, Formularbestellnummer 050 233 710. Telefonische Erreichbarkeit der Finanzämter ist von Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 15:30 und Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr. Die Rufnummern der anderen Finanzdienststellen ändern sich ebenfalls. Wir ersuchen Sie, diese der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (www.bmf.gv.at > Ämter und Behörden) zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

